

Informationsblatt Stand: Oktober 2015

Was müssen Hersteller / Importeure als Vertragspartner der LARS GmbH tun?

einmalig:

- Registrierung bei der Stiftung ear
- Abschluss eines Dienstleistungsvertrages mit der LARS GmbH
- Abschluss eines Teilnahme_Vertrages mit der „Elektro-Altgeräte Garantie GmbH (EAG)

einmalig für danach laufende Verwendung:

- IT-Vorbereitungen für die Verrechnung der Entsorgungskosten auf Ihren Rechnungen
- Vorbereitungen zum Mitführen Ihrer Registriernummer der ear auf allen Geschäftspapieren
- Vorbereitungen zur Kennzeichnung der in Verkehr gebrachten, dem neuen ElektroG unterliegenden Lampen mit dem vorgeschriebenen Symbol

regelmäßig:

- monatliche Meldung der in Verkehr gebrachten Mengen und Netto-Gewichte an LARS GmbH zur Berechnung der Entsorgungskosten und zur Weiterleitung an die Stiftung ear

=====

zu erwartende, einmalige Grundkosten:

- Stammregistrierung bei der EAR (laut Kostenverordnung der Stiftung ear*):
je Hersteller, erster Marke, sowie erster Geräteart EUR 210,50
- Vollprüfung einer Garantie basierend auf einem
vorab durch die gemeinsame Stelle geprüften Hersteller-Garantiesystem
(laut Kostenverordnung der EAR*) EUR 289,10
- Beitrittsbeitrag „Elektro-Altgeräte Garantie GmbH“ (EAG)
 - a.) < 100.000 Lampen jährlich verkauft EUR 300,--
 - b.) > 100.000 Lampen jährlich verkauft EUR 1.000,--

zu erwartende jährliche Grundkosten:

- diverse Ergänzungen, Aktualisierungen, Erweiterungen, Änderungen etc., laut Gebührenverzeichnis der Stiftung ear

laufende Kosten pro in Verkehr gebrachter Lampe

- Entsorgungskosten pro Lampe, verrechnet durch LARS (Entladungslampen) EUR 0,13
- Entsorgungskosten pro Lampe, verrechnet durch LARS (Sonstige/LED-Lampen (tbd)
- Kosten für die Stellung der Garantie

:

- a.) bei < 100.000 Lampen p.a. verkauft: Jahrespauschale EUR 100,-
- b.) bei > 100.000 Lampen p.a. verkauft / pro Lampe: EUR 0,0010

* genannte Beträge laut Gebührenverzeichnis, ausgegeben zu Bonn am 23. **Oktober 2015**. Weitere Gebühren für Ergänzungen, Aktualisierungen, Erweiterungen, Änderungen und sonstigen Vorfällen entnehmen Sie bitte der Kostenverordnung, bzw. dem kompletten Gebührenverzeichnis der Stiftung ear. (Internet: <http://www.bmu.de/abfallwirtschaft/downloads>)